

Stuttgart, 17.07.2017

Fonds emissionsarmes Fahren

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	25.07.2017

Bericht

Der Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ der Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt als Handlungsfeld 4 „Stadteigene Mobilität“ unter anderem die Zielsetzung, durch den Aufbau einer gut vernetzten stadteigenen Mobilität eine Reduzierung der Schadstoffbelastung und des Lärms im Stadtgebiet und damit eine Steigerung der Lebensqualität in der Landeshauptstadt Stuttgart zu erreichen.

Sowohl im Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ als auch im Konzept „Luftreinhaltung für die Landeshauptstadt Stuttgart“ spielt der städtische Fuhrpark eine bedeutende Rolle. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat auch in diesem Bereich den berechtigten Anspruch, eine Vorbild- und Vorreiterrolle durch ihre eigene nachhaltige Mobilität einzunehmen. Ein Schwerpunkt stellt dabei die Elektromobilität dar. Dazu gehört insbesondere der verstärkte Einsatz von vollelektrischen und emissionsarmen Fahrzeugen im städtischen Fuhrpark.

Um das Ziel „mehr Lebensqualität in der Landeshauptstadt Stuttgart“ durch weniger Schadstoffe und weniger Lärm zu erreichen, wird die Landeshauptstadt mit ihrem städtischen Fuhrpark mit gutem Beispiel vorangehen und auf umweltfreundliche, emissionsarme und leise Antriebstechnologien umsteigen.

Auf Initiative des Gemeinderats wurde im Haushalt 2016 erstmals der „Fonds emissionsarmes Fahren“ eingerichtet, der vom Referat Strategische Planung und Nachhaltige Mobilität (S/OB) gesteuert und bewirtschaftet wird. Flankiert wird dies durch eine Dienstanweisung des Oberbürgermeisters.

Aus dem Fonds werden

- die höheren Anschaffungskosten von Dienstfahrzeugen,
- die Ladeinfrastruktur,
- die Miete für die Batterie sowie
- Pedelecs und eLastenräder

bezuschusst.

Im Haushaltsjahr 2016 standen für den „Fonds emissionsarmes Fahren“ insgesamt 300.000 € zur Verfügung.

Aufgrund einer notwendig gewordenen erneuten europäischen Ausschreibung für die Beschaffung von bis zu 44 Elektrofahrzeugen konnten die bereitgestellten Mittel im Haushaltsjahr 2016 größtenteils nicht bestimmungsgemäß an die bewirtschafteten Ämter ausgeschüttet werden. Aus dem Fonds wurden 2016 lediglich vier Fahrzeuge mit je 5.000 € und vier Ladestationen mit je 2.500 € (vorab) gefördert. Diese Förderbeträge decken die geltend gemachten Mehrkosten nur teilweise ab.

Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 270.000 € wurden als Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Diese werden in diesem Jahr bestimmungsgemäß verwendet. Damit können allerdings die Mehrkosten von bis zu 10.000 €/Fahrzeug für die im Jahr 2017 anstehenden Pkw-Beschaffungen nur ansatzweise ausgeglichen werden. Aus dieser Ermächtigungsübertragung sollen auch die Kosten für die Erstellung der erforderlichen Ladeinfrastruktur und Anschaffungszuschüsse für Pedelecs und eLastenräder gefördert werden.

Derzeit umfasst der gesamte städtische Pkw-Bestand 312 Fahrzeuge, die ohne besondere Vorkommnisse grundsätzlich 9 Jahre eingesetzt werden. Daraus folgt, dass durchschnittlich 35 Fahrzeuge pro Jahr zur Ersatzbeschaffung anstehen.

Ohne die Fortsetzung des „Fonds emissionsarmes Fahren“ ist die weitere Umstellung der Pkw-Flotte des städtischen Fuhrparks auf emissionsarme Antriebstechnologie gefährdet, da die Ämter und Eigenbetriebe die dadurch entstehenden Mehrkosten aus ihren bestehenden Budgets nur unter Zurückstellung anderer Aufgaben tragen können.

Der Fonds emissionsarmes Fahren soll daher bis zur vollständigen Umstellung des städtischen Fuhrparks auf emissionsarme Antriebstechnologie fortgesetzt werden, aber nur solange und soweit hierfür erhebliche Mehraufwendungen aufzubringen sind und diese nicht durch geringere jährliche Betriebskosten bspw. durch geringere Kraftstoff- und Wartungskosten kompensiert werden können. Aufgrund des turnusmäßigen, abschreibungsbedingten und damit zyklischen Austauschs der Fahrzeuge wird die Umstellung noch mindestens vier Jahre in Anspruch nehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
810 420 Fonds emissionsarmes Fahren	300	300	300	300		
Finanzbedarf	300	300	300	300		

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Anlagen

<Anlagen>